

Der Bezirkstagspräsident

 Prinzregentenstraße 14
 Postanschrift:
 Bezirk Oberbayern
 80535 München
 Telefon: +49 89 2198-90002
 Fax: +49 89 2198-90000
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

 An die stellvertretende Fraktionsvorsitzende
 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 im Bezirkstag
 Frau Petra Tuttas
 Bad-Kissingen-Str. 42
 816711 München

München, 10.03.2022

Anfrage: Entwicklung der Beschäftigungszahlen der Beamt*innen in der Bezirksverwaltung

Sehr geehrte Frau Tuttas,

zu Ihrer Anfrage vom 14.02.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Frage: Wie hat sich die Zahl der Beamt*innen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Bezirk in den letzten 10 Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Referaten?

Antwort: Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten hat sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden in der Bezirksverwaltung in den letzten 10 Jahren gemäß nachfolgender Aufstellung entwickelt:

Anzahl der Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung (OKK-Plan) im Jahresvergleich					
Stichtag	Summe	Beamtinnen / Beamte	Anteil in %	Tarifbeschäftigte	Anteil in %
31.12.2012	736	222	30%	514	70%
31.12.2013	738	214	29%	524	71%
31.12.2014	771	210	27%	561	73%
31.12.2015	811	208	26%	603	74%
31.12.2016	835	207	25%	628	75%
31.12.2017	855	205	24%	650	76%
31.12.2018	980	206	21%	774	79%
31.12.2019	1.064	204	19%	860	81%
31.12.2020	1.123	196	17%	927	83%
31.12.2021	1.121	197	18%	924	82%

In der Aufstellung sind weder die Regierungsbeamtinnen und Regierungsbeamten noch die Nachwuchskräfte enthalten.

Zum 31.12.2021 verteilen sich die Beamtinnen und Beamten gemäß nachfolgender Tabelle auf die einzelnen Organisationseinheiten:

Anzahl der Mitarbeitenden in der Bezirksverwaltung (OKK-Plan) zum 31.12.2021 - aufgeteilt nach Referaten					
Organisationseinheit	Summe	Beamtinnen / Beamte	Anteil in %	Tarifbeschäftigte	Anteil in %
Präsidium	3	0	0%	3	100%
Direktorium	1	0	0%	1	100%
Abteilungsleitung I	2	1	50%	1	50%
Referat 11	12	5	42%	7	58%
Referat 12	20	4	20%	16	80%
Referat 13	57	0	0%	57	100%
Referat 14	38	9	24%	29	76%
Referat 15	6	1	17%	5	83%
Referat 16	6	0	0%	6	100%
Referat 17	2	0	0%	2	100%
Abteilungsleitung II	3	1	33%	2	67%
Referat 21	59	18	31%	41	69%
Referat 22	104	2	2%	102	98%
Referat 23	114	22	19%	92	81%
Referat 24	146	31	21%	115	79%
Referat 25	174	25	14%	149	86%
Referat 26	107	24	22%	83	78%
Referat 27	78	14	18%	64	82%
Referat 28	61	9	15%	52	85%
Abteilungsleitung III	2	0	0%	2	100%
Referat 31	19	3	16%	16	84%
Referat 32	2	1	50%	1	50%
Referat 33	12	0	0%	12	100%
Referat 34	7	0	0%	7	100%
Bereich Kommunikation	11	0	0%	11	100%
Stabsstelle OBI	21	9	43%	12	57%
Bereich Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	30	7	23%	23	77%
Bereich Klinische Beteiligungen	2	0	0%	2	100%
Rechnungsprüfungsamt	10	8	80%	2	20%
Datenschutz	2	2	100%	0	0%
Bereich Arbeits- und Brandschutz	5	0	0%	5	100%
OPR	4	0	0%	4	100%
Gleichstellung	1	1	100%	0	0%
Summe	1.121	197	18%	924	82%

In der Aufstellung sind weder die Regierungsbeamtinnen und Regierungsbeamten noch die Nachwuchskräfte enthalten.

Eine rückwirkende Aufteilung der Gesamtheit der Mitarbeitenden auf einzelne Organisationseinheiten über einen Zeitraum von 10 Jahren lässt sich aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen und Aufgabenverschiebungen innerhalb der Bezirksverwaltung nicht oder nur schwer vergleichend darstellen. Wir halten den aktuellen Stand zum 31.12.2021 jedoch hinsichtlich der Aufteilung der Beamtinnen und Beamten auf die Organisationseinheiten für aussagekräftig.

2. Frage: Wie viele Stellen für Beamt*innen wurden neu geschaffen?

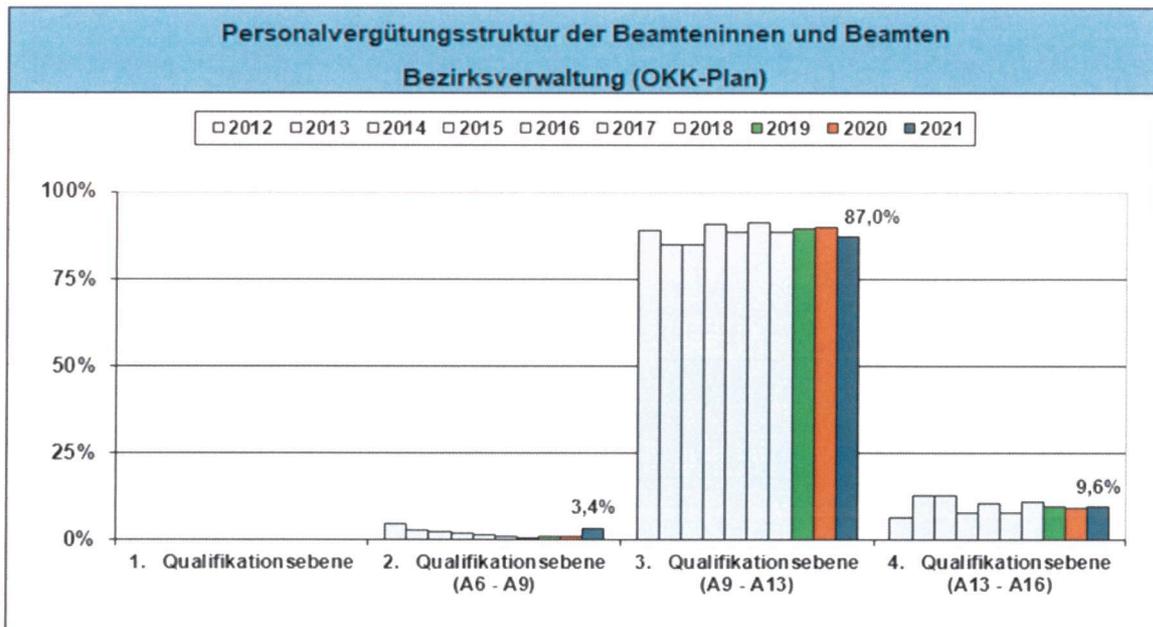
Antwort: Im Zeitraum zwischen 2012 und 2021 sind 160,06 neue Stellen für Beamtinnen und Beamte in der Bezirksverwaltung (OKK-Plan) geschaffen worden.

neu geschaffene Stellen für Beamtinnen und Beamte in der Bezirksverwaltung (OKK-Plan)	
Jahr	Erhöhung gegenüber Vorjahr
2012	24,50
2013	0,00
2014	6,05
2015	5,56
2016	-0,50
2017	14,20
2018	38,75
2019	18,10
2020	40,40
2021	13,00
Summe	160,06

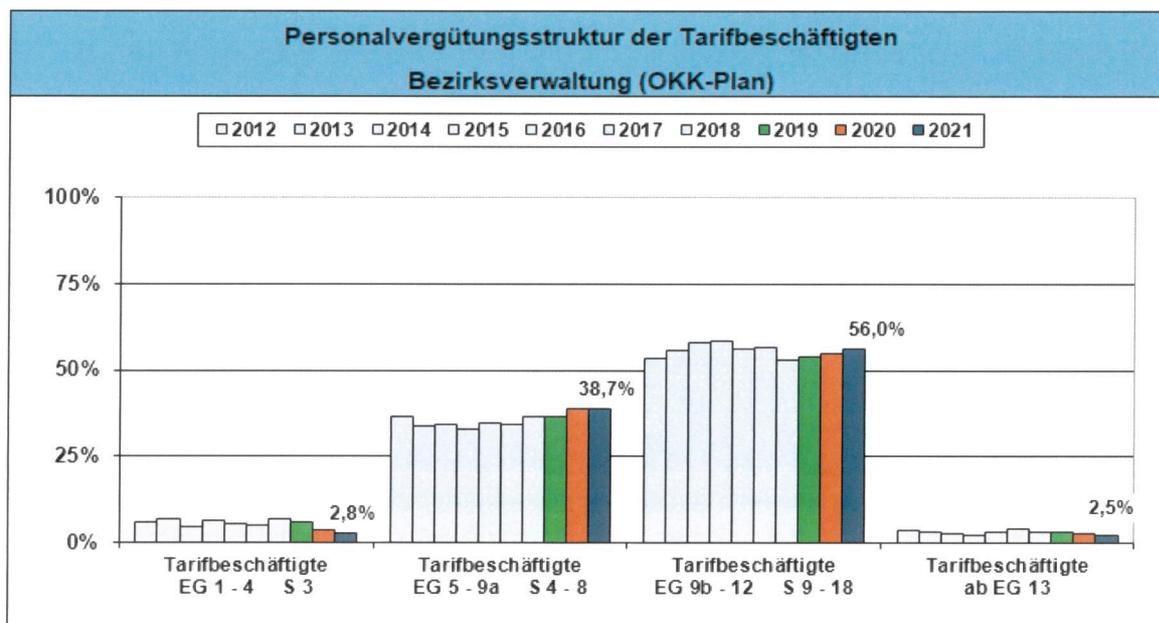
Aktuell gibt es in der Bezirksverwaltung (OKK-Plan) nur noch 10 reine Beamtenstellen. Die übrigen Stellen können sowohl mit Beamten als auch Beschäftigten besetzt werden (vgl. Frage 5).

3. Frage: Wie verteilen sich die Beamt*innen in den verschiedenen Besoldungsgruppen bzw. Qualifikationsebenen? Wie verteilen sich im Vergleich dazu die Angestellten?

Antwort: Die Personalvergütungsstrukturen stellen sich im Zeitraum 2012 – 2021 wie folgt dar:



Die Personalvergütungsstruktur der Beamtinnen und Beamten wird anhand der vorliegenden Daten zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt. Alle aufgeführten Prozentsätze entsprechen der aktuellen Aufteilung zum 31.12.2021.



Die Personalvergütungsstruktur der Tarifbeschäftigten (TVöD + S-Tarifvertrag) wird anhand der vorliegenden Daten zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt. Alle aufgeführten Prozentsätze entsprechen der aktuellen Aufteilung zum 31.12.2021.

4. Frage: Wie viele Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte stellt der Bezirk zur Verfügung und wie viele Ausbildungsplätze in der Beamt*innenlaufbahn?

Antwort: Die Anzahl der Ausbildungsplätze stellt sich im Zeitraum 2012 – 2021 wie folgt dar:

Ausbildungsplätze der Nachwuchskräfte zum jeweiligen Ausbildungsbeginn								
Ausbildungs-jahrgänge	Summe	Verwaltungs-fachange-stellte (VFA)	Diplom-verwaltungs-wirte (VIA)	Diplom-verwaltungs-informatiker	Tier-wirte	Fach-informa-tiker	Ver-waltungs-wirte	Bachelor of Social Public Management
2012-2015	14	8	6					
2013-2016	27	8	18		1			
2014-2017	30	11	17		2			
2015-2018	27	9	17	1				
2016-2019	22	8	13	1				
2017-2020	22	7	12		3			
2018-2021	29	9	19			1		
2019-2022	41	11	24				6	
2020-2023	65	9	25		2		13	16
2021-2024	52	8	22				8	14

5. Frage: Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Stellen im Beamtenverhältnis bzw. im Angestelltenverhältnis besetzt werden?

Antwort: Bei der Stellenbesetzung findet prinzipiell die im Grundgesetz in Art. 33 Abs. 2 GG definierte und verankerte Verpflichtung zur Gewährleistung des freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern Anwendung. Danach richtet sich die Stellenbesetzung ausschließlich nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber.

Gemäß Art. 33 Absatz 4 müssen zudem hoheitliche Befugnisse im Regelfall durch Beamtinnen und Beamte ausgeübt werden. Der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG soll gewährleisten, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe regelmäßig den von Art. 33 Abs. 5 GG für das Berufsbeamtentum institutionell garantierten besonderen Sicherungen qualifizierter, loyaler und gesetzes-treuer Aufgabenerfüllung unterliegt. Das sichert nicht nur einen Funktionsvorbehalt für Beamte im staatsrechtlichen Sinne gegenüber anderen öffentlichen Bediensteten, sondern auch einen weitergehenden Funktionsvorbehalt für öffentliche Bedienstete gegenüber privaten Dritten. Was unter einer hoheitlichen Tätigkeit zu verstehen ist, ergibt sich dabei bereits aus einem Rückschluss aus der Definition des Verwaltungsakts (= jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist).

Im Rückschluss ergibt sich daraus demnach, dass derjenige Bedienstete, der seitens der öffentlichen Hand dazu eingesetzt wird, Verwaltungsakte zu erlassen, eine hoheitliche Handlung ausübt. Dagegen müssen nicht alle hoheitlichen Tätigkeiten von Beamten ausgeübt werden. Dies ergibt sich wiederum aus dem Begriff des Funktionsvorbehalts in Art. 33 Abs. 4 GG, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe lediglich „in der Regel“ Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sind, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. So können selbstverständlich auch Tarifbeschäftigte rechtswirksame Verwaltungsakte erlassen und hoheitlich tätig werden.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Bezirk 99 % aller Stellen im Stellenplan der Bezirksverwaltung (OKK-Plan) sowohl als Beamten- wie auch als Beschäftigtenstellen ausweist.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Sicherstellung der Streikfestigkeit des Bezirks. Um die Aufgabenerfüllung unter allen denkbaren Umständen sicherstellen zu können, muss gewährleistet sein, dass idealerweise ca. ein Drittel der Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn stehen. Augenblicklich (Stand: 31.12.2021) liegt der Anteil der Beamtinnen und Beamten beim Bezirk Oberbayern bei rund 18%.

6. Frage: Wie unterscheiden sich die Kosten für die Vergütung einer Stelle im direkten Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Beiträge für die Sozialversicherungen bzw. Beihilfen, wenn diese entweder von einer tarifbeschäftigten oder von einer verbeamteten Person bei ansonsten ähnlicher Qualifikation besetzt wird? Welche weiteren Kosten entstehen bei Beamten hinsichtlich der Pensionszahlungen?

Antwort: Für einen Tarifbeschäftigten beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung insgesamt 19,98%. Dieser Wert setzt sich aus folgenden Einzelkomponenten zusammen:

- Krankenversicherungsbeitrag: 7,95%
- Rentenversicherungsbeitrag: 9,30%
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag: 1,20%
- Pflegeversicherungsbeitrag: 1,53%

Daneben erhalten Tarifbeschäftigte bis einschließlich EG 9c eine Großraumzulage in Höhe von 270 Euro mtl., ab EG 10 sind es 135 Euro. Bei beamteten Mitarbeitenden wird eine Ballungsraumzulage in Höhe von aktuell 135 Euro bis Besoldungsgruppe A 10 Stufe 6 gewährt, höhere Besoldungsgruppen erhalten keine vergleichbare Bezuschussung.

Die Bemessungssätze in Sachen Beihilfe zur privaten KV sind immer personenbezogen. Als beihilfeberechtigte Person erhalten Beamtinnen und Beamte 50% Beihilfe seitens des Dienstherrn. Haben sie mehr als ein Kind, erhalten sie 70%. Unter bestimmten Voraussetzungen beträgt der Bemessungssatz in der Elternzeit auch 70% bei nur einem Kind. Grundsätzlich sind dies jedoch keine laufenden Kosten für den Dienstherrn, sondern treten jeweils nur im Erkrankungs- bzw. Behandlungsfall auf.

Die Versorgungsleistungen von Beamtinnen und Beamten im Ruhestand werden bei den Bezirksbediensteten durch die Bayerische Versorgungskammer berechnet und gezahlt. Hierfür entrichtet der Bezirk eine Umlage in Höhe von derzeit 39,9% der Jahresbezüge unserer anmeldepflichtigen Bediensteten (aktive Bedienstete sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).

Mit freundlichen Grüßen


Josef Mederer